

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen. 1872-1920 1900

74 (1.11.1900)

Verordnungs-Blatt

der

Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 1. November 1900.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:	Nr. 134877. C. Meldung und Zuweisung der Wagen.
Nr. 135657. C. Meldung und Zuweisung der Wagen.	Nr. 135012. C. Wagen desinfektion.
Sonstige Bekanntmachungen:	Nr. 135013. C. Rücksendung fremder Wagenbedecken.
Nr. 135236. A. Ungiltige deutsche Freikarten.	Nr. 133381. B. Betriebseröffnungen und Mittheilungen.
Nr. 135240. C. Schlafwagenbetrieb München-Neunkirchen.	Aufgefundenes Geld.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 135657. C.

Meldung und Zuweisung der Wagen betreffend.

Mit Wirkung vom 1. November ab wird das Wagenzuweisungsgeschäft bei der Zentralverwaltung einem besonderen Wagenzuweisungsbüreau übertragen. Die Wagenmeldungen der Zuweisungsstationen sind daher von diesem Zeitpunkte ab nicht mehr an die Bahntelegraphenstation Karlsruhe Bf., sondern an das Telegraphenbureau bei diesseitiger Stelle abzutelegraphiren. Ebenso sind die Meldungen über Borrath und Bedarf an Spezialwagen sowie die nach Erlaß vom 18. September l. J. Nr. 116421. C. an das Sekretariat B. einzusendenden Nachweisungen, überhaupt der ganze auf das Zuweisungsgeschäft Bezug habende Schriftwechsel an das Wagenzuweisungsbüreau zu richten. Für letzteres wird im telegraphischen Verkehr die abgekürzte Adresse „Wzb.“ vorgeschrieben.

In den Vorschriften über die Benützung der Wagen ist in den Abschnitten I und II die Bezeichnung „Hauptkontrolle III (Wagenkontrolle)“ überall durch das Wort „Wagenzuweisungsbüreau“ und bei den §§ 22 und 23 die Bezeichnung „Telegraphenstation Karlsruhe Bahnhof“ durch die Angabe „Telegraphenbureau Gdir.“ zu ersetzen.

In den Vorschriften für den Telegraphendienst ist bei § 36 Absatz 2 zwischen „Wagenkontrolle und Eisenbahnhauptkasse“ nachzutragen: „Wagenzuweisungsbüreau Wzb.“

Karlsruhe, den 29. Oktober 1900.

Großherzogliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Koth.

Sonstige Bekanntmachungen.

Freifahrtwesen.

Nr. 135236. A. Die 62. Anzeige über ungültige deutsche Freifarten ist erschienen und wird den betreffenden Dienststellen alsbald k. S. zugehen.

Personenverkehr.

Nr. 135240. C. Für die Schlafwagen I. und II. Klasse, welche seit 1. Oktober l. J. in den Nachtschnellzügen 54/16a/16 und 15/15a/1 zwischen München-Neunkirchen und umgekehrt über Bretten-Heidelberg-Mannheim verkehren, können Schlafwagenkarten nur bei den Schlafwagendienstern gelöst werden. Der Preis der Karten beträgt:

	I. Kl.	II. Kl.
zwischen München und Neunkirchen . . .	10 Mk.	8 Mk.
„ „ „ Mannheim . . .	8 „	6 „
„ Ulm „ Neunkirchen . . .	8 „	6 „

Bei Bezahlung von 1½ Schlafwagenkarten I. Kl. und 1 Fahrkarte I. Kl. wird dem Reisenden für seine Person eine ganze Abtheilung I. Kl. eingeräumt.

Vorausbestellungen können schriftlich oder telegraphisch (vermittelt Privattelegramm mit bezahlter Antwort) unter portofreier Einsendung des Preises nebst 50 P. Vorkaufgebühr für jede Karte an die Agenturen der internationalen Schlafwagengesellschaft in München und Stuttgart gerichtet werden. Bei Vorausbestellung ist stets die Schlafwagentaxe München-Neunkirchen zu entrichten.

Wagenfahren.

Nr. 134877. C. Wenn auf einer Station mit Güterdienst für einen Tag weder Wagen bestellt noch bereitgestellt worden sind, so hat diese Station an Stelle der mit Generalerlaß vom 18. September d. J. Nr. 116421 C. Ziffer 8 vorgeschriebenen Tagesnachweisung eine Fehlanzeige an die Zuweisungsstation zu senden. In dem genannten Erlaß ist hievon Vormerkung zu machen.

Nachlässigkeiten der Stationen in der Einsendung der Tagesnachweisungen und Unterlassung der Fehlanzeigen

sind von der Zuweisungsstation dem vorgeordneten Betriebsinspektor zur Verfolgung und Bestrafung anzuzeigen.

Nr. 135012. C. In der Anweisung zur Desinfektion der Wagen ist auf Seite 22 in Abschnitt C., Ziffer II, Absatz 2 am Schlusse handschriftlich Folgendes nachzutragen: „Wegen Desinfektion der zur Beförderung von Stallböden und anderen Fäkalien verwendeten Wagen vergl. Ziffer LII der Anlage B. zur Verkehrsordnung.“

Nr. 135013. C. Die Wagendecken des Eisenbahndirektionsbezirks Hannover sind bis auf Weiteres eilgutmäßig nach der Heimathbahn zurückzusenden.

Betriebseröffnungen und Mittheilungen.

Nr. 133381. B.

I. Eröffnung neuer Strecken:

Es wurden eröffnet:

1. Am 1. Oktober die normalspurige Verbindungsbahn Karf-Morgenroth (R.E.-D. Kattowitz) 5,94 km mit den Stationen Karf und Morgenroth für den Güterverkehr.

2. Am 1. Oktober die normalspurigen Verbindungsbahnen Bismarck i. W.-Herne und Bismarck i. W.-Recklinghausen Bruch (R.E.-D. Essen) 7,81 bzw. 7,68 km für den Güterverkehr.

Neue Stationen sind nicht entstanden.

3. Am 1. Oktober die Fischhausener Kreisbahn (Ostdeutsche Eisenbahngesellschaft) 22,95 km für den Gesamtverkehr.

Stationen: Marienhof, Roglauhen, Avissau, Thierenberg, Morgau, Kalben, Gaffken, Fischhausen.

4. Am 1. Oktober die Theilstrecke Ober-Langenbielau-Ober-Peterswaldau der Eulengebirgsbahn (Lenz & Co.) für den Personen- und Gepäckverkehr.

Weitere Stationen liegen an der neuerbauten Strecke nicht.

5. Am 8. Oktober die schmalspurige Königsberger Kleinbahn (Ostdeutsche Eisenbahngesellschaft) bestehend aus den Strecken Königsberg - Possindern 38,65 km und Prawten-Schaaksvitte 19 km für den Personen- und Güterverkehr, ausgenommen die Beförderung von Sprengstoffen.

Stationen: a) auf der Strecke Königsberg-Possindern, Königsberg Pr. Volksgarten, Königsberg Pr. Steindammer Thor, Königsberg Pr. Tragheimer Thor, Königsberg Pr. Rossgärten Thor, Königsberg Pr. Königsthor, Deban, Neudamm, Mandeln, Neuhäusen Thiergarten (PH), Neuhäusen D. Pr., Prawten, Nachsitten, Bulitten, Sonnikheim, Siebeneichen, Gamern Spizings, Legitten, Linten, Waldau D. Pr., Gehlblum, Pogauen, Hohenrade, Willkühnen, Possindern, Kreisgrenze; b) Prawten-Schaaksvitte: Prawten, Condehnen, Conradswalde, Wolsehnen, Powarben, Gintchieden, Germehnen, Kirch-Schaaken, Eythienen, Schaaksvitte.

6. Am 15. Oktober die vollspurige Theilstrecke Groß-Siegharts-Raabs, eine Verlängerung der Lokalbahn Göpfritz-Gr. Siegharts (K. K. Staatsbahnen) 11 km für den Personen- und Güterverkehr.

Stationen: Sieghartsles (Pers.-Haltestelle), Weinern, Pfaffenschlag-Algen (Pers.-Haltestelle) Oberndorf bei Raabs (Pers.-Haltestelle) Raabs.

7. Am 22. Oktober die vollspurige Lokalbahn Ungerhausen-Ottobeuren (K. Bayer. Staatsbahnen) 10,73 km für den Gesamtverkehr.

Stationen: Ungerhausen Westerheim, Hawangen, Ottobeuren.

8. Am 1. November die Theilstrecke Unna-Königsborn-Camen der normalspurigen Neubaustrecke Unna-Camen (K. E.-D. Elberfeld) 5,7 km mit der Station Camen für den Güterverkehr in Wagenladungen.

9. Am 1. Dezember wird die Reststrecke Wittingen-Triangel der normalspurigen Bahnstrecke Wieren-Triangel (K. E.-D. Magdeburg) 27,31 km für den Gesamtverkehr eröffnet.

Stationen: Wittingen, Kneesebeck, Schönwörde (PH), Wahrenholz, Neudorf-Platendorf und Triangel.

10. Am 15. September wurde die normalspurige Verbindungsbahn zum Anschluß der Neubaustrecke Grünstadt-Neuoffstein bayerische Landesgrenze an die Worms-Offsteiner Eisenbahn (Süddeutsche Eisenbahn-

gesellschaft) 0,73 km für den Personen- und Güterverkehr eröffnet.

Stationen liegen an der Verbindungsstrecke nicht.

II. Eröffnung neuer Stationen:

Es wurden eröffnet:

1. Am 1. Oktober der an der Nebenbahnstrecke Duppeln-Zellowa-Kreuzburg (K. E.-D. Rattowitz) zwischen den Stationen Thule und Borkowitz gelegene Haltepunkt Georgenwerk für Personen- und Gepäckverkehr.

2. Am 1. Oktober der an der Nebenbahnstrecke Niedobschütz-Annaberg (K. E.-D. Rattowitz) zwischen den Stationen Niedobschütz und Loslau gelegene Haltepunkt Romanshof für den Personen- und Gepäckverkehr.

3. Am 1. Oktober der an der Strecke Soest-Belecke (Westfälische Landesbahn) zwischen den Stationen Allagen und Niederbergheim gelegene Haltepunkt Allagen Dorfstraße für den Personenverkehr.

4. Am 1. Oktober an der Meppen-Haselünner Bahn die Station „Kanalumschlagstelle Meppen“ für den Güterverkehr.

Auf den gleichen Zeitpunkt wird der Sitz der Betriebsverwaltung obiger Eisenbahn von Haselünne nach Meppen verlegt.

5. Am 1. Oktober die an der Strecke Waidhofen a. d. Y.-Kienberg-Gaming (K. K. Oesterr. Staatsbahnen) zwischen den Stationen Gaisfug und Opponitz gelegene Haltestelle Furth Prolling für den Personen- und Gepäckverkehr.

6. Am 1. Oktober an der Strecke Holdorf-Dammo (Oldenburgische Staatsbahnen) die Haltestelle Handorf (Oldbg.) für den beschränkten Personenverkehr sowie für Güterverkehr in Wagenladungen. Ausgeschlossen ist die Beförderung von Leichen, lebenden Thieren, Fahrzeugen und Sprengstoffen.

7. Am 1. Oktober die zwischen den Stationen Ostrau-Wilkowitz und Kunzendorf der Ostrau-Friedländer Eisenbahn (K. K. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn) gelegene Haltestelle Klein-Kuntzschitz für den Personen- und Gepäckverkehr.

8. Am 1. Oktober die zwischen den Stationen Rohrbach und St. Veit a. d. Gölsen der Strecke St. Pölten-Loobersdorf (K. K. Oesterr. Staatsbahnen) gelegene Haltestelle Rainfeld für den Personen- und Gepäckverkehr.

9. Am 1. November wird der zwischen den Stationen Markfuhl und Salzungen der Strecke Eisenach-Lichten-

fels (R. G.-D. Erfurt) errichtete Haltepunkt Ettenhausen für den Personenverkehr eröffnet.

III. Erweiterung der Abfertigungs-Befugnisse von Stationen:

1. Die Abfertigungsbefugnisse der Haltestelle Laubenhain (bei Mainz) (E.-D. Mainz) werden auf die unbeschränkte Annahme und Auslieferung von Eil- und Frachtstückgütern erweitert. Die seitherige Beschränkung der Gewichtsgrenze auf 150 kg fällt fort.
Ferner wurden eröffnet:
2. Am 15. Oktober die Haltestelle Gotha Ost für die Abfertigung von Leichen, lebenden Thieren und Fahrzeugen. Ausgeschlossen bleibt Annahme und Auslieferung von Fahrzeugen, die nur von der Stirnseite der Wagen verladen werden können, sowie von schweren Fahrzeugen, Lokomobilen, Künstlerwagen und dergl.
3. Am 15. August die Halte- und Verladestelle „Börstörön“ (Ung. Staatsbahnen) für den Wagenladungsverkehr der Firma Mering & Löffel in Nagyzsiben.
4. Am 15. Oktober die Haltestelle Drlau (R. K. priv. Kaschau-Oberberger Eisenbahn) für den allgemeinen Güterverkehr.
5. Die Station Kuda (R. K. Oesterr. Staatsbahnen) am 27. August für den beschränkten Wagenladungsverkehr und am 10. September für den Frachtstückgutverkehr.
6. Am 1. Oktober ist die Personenhaltestelle Gruga (R. K. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn) zu einer Halte- und Ladestelle erweitert worden.
7. Am 1. Oktober ist der Haltepunkt Czeluscin (R. G.-D. Posen) für den beschränkten Wagenladungsverkehr eröffnet worden. Abfertigung von Stückgut, lebenden Thieren, Fahrzeugen und Sprengstoffen ist ausgeschlossen.
8. Am 1. Oktober ist der Personenhaltepunkt Birchow an der Bahnstrecke Callies-Falkenburg (R. G.-D. Bromberg) für den Gesamtverkehr.
9. Am 1. Oktober die Halte- und Ladestelle Boitelsbrunn an der Strecke Lundenburg-Grüßbach-Schönan (R. K. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn) für den Frachtgutverkehr in Wagenladungen (mindestens 5000 kg oder Frachtzahlung für dieses Gewicht).
10. Am 1. Oktober der Haltepunkt Kaarst (R. G.-D. Köln) für den Güter- und Viehverkehr in Wagenladungen (ausgenommen Fahrzeuge und Sprengstoffe).

11. Am 1. Oktober der Haltepunkt Loppow an der Strecke Güttrin-Kreuz (R. G.-D. Bromberg) für den Güter- und Viehverkehr.

12. Am 1. November der Haltepunkt Klitzschen (R. G.-D. Halle) an der Bahnstrecke Eilenburg-Torgau für den Gepäck- und Expreßgutverkehr.

13. Am 10. Oktober die Station V. Kl. Steinheim (R. Bayer. Staatsbahnen) für den beschränkten Güterabfertigungsdienst (Stückgüter bis zum Einzelgewicht von höchstens 250 kg).

14. Am 15. Oktober die Haltestelle Eichberg an der Strecke Wien-Triest (R. K. priv. Südbahngesellschaft) für den Gesamtverkehr eröffnet worden.

IV. Aenderungen von Stationsnamen:

Geändert wurde der bisherige Stationsname:

1. Der Station Darmstadt-Rosenhöhe (nur im Personenverkehr seit 1895 beibehalten) in Darmstadt Ostbahnhof.
2. Der Station Einsiedel (Süd-Norddeutsche Verbindungsbahn) in Einsiedel.
3. Der Station Eugenthal (R. K. priv. Süd-Norddeutsche Verbindungsbahn) in Eugenthal-Defens.
4. Der Stationen Wików und Bivolgorie (R. K. Oesterr. Staatsbahnen) in Unter-Wików bzw. in Ober-Wików.
5. Der Station Lauter (R. Sächs. Staatsbahnen) in Lauter in Sachsen.

V. Mittheilungen:

1. Die Betriebsverwaltung der bisher durch die Direktion der Torontaler Vicinalbahnen u. G. verwalteten Linien der Torontaler Vicinalbahnen und der Temesvár-Moböser Vicinalbahn wird ab 1. Oktober von der R. Ungarischen Staatsbahn übernommen.
2. Die Nauendorf-Orlebooger Eisenbahn ist ab 5. Oktober für den allgemeinen Personen- und Güterverkehr auf der Gesamtstrecke eröffnet worden.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

am 7. Oktober d. J. im Bereiche des Bahnhofes Heidelberg der Betrag von 400 M.